

---

***Naturschutzrecht in der Europäischen Union: Zum Rechtsregime der  
„besonderen Schutzgebiete“ im Sinne der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie***

---

Das Europäische und das schweizerische Umweltrecht gehören zu einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Europarecht. Das Institut arbeitete an einem vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Forschungsprojekt, das ein Herzstück des Europäischen Naturschutzrechts betrifft: Auf der Grundlage von Analysen der RL 79/409 und der RL 92/43 soll der rechtlichen Tragweite der sich aus Artikel 6 RL 92/43 ergebenden Verpflichtungen zur Ergreifung effektiver Schutzmassnahmen zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen nachgegangen werden. Artikel 6 der Richtlinie 92/43 sind verschiedene Verpflichtungen zu entnehmen, um die Schutzgebiete zu erhalten und Beeinträchtigungen zu vermeiden. Neben den europarechtlichen Vorgaben soll die Umsetzung in ausgewählten nationalen europäischen Rechtsordnungen und die vergleichbare Rechtslage in der Schweiz näher betrachtet werden. Ausserdem wird Rechtsschutzaspekten hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

**Beteiligte**

Astrid Epiney, Nina Gammenthaler, Andrea Faeh, Constanze Semmelmann

**Laufzeit**

Juli 2007-September 2009

**Publikationen**

*Astrid Epiney*, Zur Rechtsprechung des EuGH im Umweltrecht im Jahre 2007, in: EurUP 2008, Heft 2, S. 84-93

**Finanzierung**

Schweizerischer Nationalfonds